

MASSNAHMEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK KROATIEN
ZUR UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT AUFGRUND DER
CORONAVIRUS EPIDEMIE UND DER KRANKHEIT COVID-19
MASSNAHME FÜR JUNI 2020

**NEUES PAKET MIT MASSNAHMEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK KROATIEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT
AUFGRUND DER CORONAVIRUS EPIDEMIE UND DER KRANKHEIT COVID-19
(Juni 2020)**

	Name der staatlichen Maßnahme	Kurze Beschreibung, Kriterien und zusätzliche Bemerkungen
1.	<p>Unterstützung für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in Tätigkeiten, die vom Coronavirus betroffen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterstützung pro Mitarbeiter beträgt 4.000,00 HRK netto für Vollzeitarbeit, bzw. ein proportionaler Anteil für Teilzeitarbeit <p>Das kroatische Arbeitsamt (HZZ) nimmt im Zeitraum vom 8. bis 30. Juni 2020 Anträge an. Diese müssen als Online-Antrag unter der Webadresse measure-orm.hzz.hr eingereicht werden, unabhängig davon, ob der Arbeitgeber bereits Zuschüsse für die Vormonate erhalten hat, außer für Arbeitgeber, die saisonale Aktivitäten ausführen und ihre Anträge ausschließlich per E-Mail einreichen.</p> <p>ZIELGRUPPEN DER ARBEITGEBER:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei - nur Pflanzen- und Tierproduktion, Jagd und damit verbundene Dienstleistungen sowie Fischerei • Transport und Lagerung - hauptsächlich Personenverkehr (Schiene, Land, Luft und Wasser) • Tätigkeiten verbunden mit Unterbringung und Tätigkeiten im Bereich Speisen und Getränke • Administrative und unterstützende Servicetätigkeiten - nur Vermietungs- und Leasingaktivitäten sowie Reisebüros, Reiseveranstalter und andere Reservierungsdienste und damit verbundene Tätigkeiten • Kunst, Unterhaltung und Erholung - nur kreative, künstlerische und Unterhaltungstätigkeiten, Unterhaltungs- und Freizeitaktivitäten sowie Produktion und Vorführung von Filmen und Videofilmen, Tonaufnahmen und Musikveröffentlichungen sowie deren Vertrieb • Andere Servicetätigkeiten - nur Reparaturen von Computern sowie persönlichen und Haushaltsgegenständen und andere persönliche Servicetätigkeiten • Veranstalter von Kultur-, Geschäfts- und Sportveranstaltungen, Veranstalter von Messen und Hochzeiten sowie damit verbundene Tätigkeiten wie Unternehmen für Ausrüstungsverleih, Audio- und Videoaufzeichnung,

**NEUES PAKET MIT MASSNAHMEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK KROATIEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT
AUFGRUND DER CORONAVIRUS EPIDEMIE UND DER KRANKHEIT COVID-19
(Juni 2020)**

	Name der staatlichen Maßnahme	Kurze Beschreibung, Kriterien und zusätzliche Bemerkungen
		Ticketverkauf, Hallenvermietung und andere Unternehmen, die den größten Teil ihrer Einnahmen aus Veranstaltungen und öffentlichen Versammlungen erzielen
		<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber müssen nachweisen, dass sie im Mai 2020 einen Umsatzrückgang von mindestens 50% gegenüber Mai 2019 verzeichnet haben, basierend auf der Vorlage des Mehrwertsteuerformulars für Mai 2020 und Mai 2019 bei der Steuerverwaltung • Ein Arbeitgeber, der seit weniger als 12 Monaten tätig ist, muss für Mai 2020 einen Einkommensrückgang von mindestens 50% gegenüber Februar 2020 nachweisen, der auf der Vorlage eines Mehrwertsteuerformulars bei der Steuerverwaltung beruht • Unternehmer, die sich nicht im Mehrwertsteuersystem befinden, beweisen einen Umsatzrückgang basierend auf der Tabelle der Umsatzrückgänge • Wenn der Prozentsatz des Umsatzrückgangs mindestens 50% beträgt, können andere Bedingungen gewährt werden
		<p>ZIELGRUPPEN DER ARBEITNEHMER: Arbeitnehmer, die bei Arbeitgebern aus der Zielgruppe der Arbeitgeber beschäftigt sind, d.h. alle versicherten Personen bei dem betreffenden Arbeitgeber (unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer befristet oder unbefristet beschäftigt ist, ein Bürger der Republik Kroatien, der EU oder Drittländer ist, Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt ist, oder einen Status wie Alleinerziehender, kroatischer Veteran oder entsandter Arbeitnehmer hat) und Arbeitnehmer, die in Niederlassungen ausländischer Unternehmen in der Republik Kroatien beschäftigt sind</p> <p>Die Zielgruppe der Mitarbeiter umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Miteigentümer mit einem Anteil von mehr als 25%, Gründer, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Prokuristen usw. Dies gilt nicht für Arbeitgeber mit bis zu 10 Arbeitnehmern und für Gewerbetreibende unabhängig von der Anzahl der Arbeitnehmer

**NEUES PAKET MIT MASSNAHMEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK KROATIEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT
AUFGRUND DER CORONAVIRUS EPIDEMIE UND DER KRANKHEIT COVID-19
(Juni 2020)**

	Name der staatlichen Maßnahme	Kurze Beschreibung, Kriterien und zusätzliche Bemerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Rentner • Ausländische Arbeitnehmer aus Drittländern, deren Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis abgelaufen ist • Wenn mehrere Unternehmenseinheiten denselben Gründer/Eigentümer haben, die einzeln weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen, und alle Unternehmenseinheiten zusammen mehr als 10 Arbeitnehmer haben, wird die Unterstützung nicht für Eigentümer, Miteigentümer, Gründer, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Prokuristen genehmigt
		<p><u>Der Arbeitgeber verliert das Recht auf Unterstützung falls er ab dem 20.3.2020 bis zur Auszahlung der Unterstützung einen Rückgang der Anzahl der Beschäftigten hatte, der größer war als:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 40 % für Arbeitgeber, die bis zu 10 Arbeitnehmer beschäftigen, • 20% für Kleinunternehmen, • 15% für Mittelständische Unternehmen, • 10% für Großunternehmen <p>Gleiches gilt nicht für den Ablauf eines befristeten Arbeitsvertrags, die Pensionierung eines Arbeitnehmers und die Entlassung bei Fehlverhalten eines Arbeitnehmers.</p>
		<p>ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Arbeitnehmer, die nach dem 19.3.2020 angestellt wurden, kann unabhängig vom Grund der Beschäftigung keine Unterstützung gewährt werden • Arbeitgeber, welche Gehälter für April 2020 nicht bezahlt haben, können die Maßnahme nicht anwenden • Vermieter von Privatunterkünften können die Maßnahme nicht anwenden • Familienbauernhöfe, die nicht zum Gewinnsteuer- oder Einkommensteuersystem gehören, können die Maßnahme nicht anwenden

**NEUES PAKET MIT MASSNAHMEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK KROATIEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT
AUFGRUND DER CORONAVIRUS EPIDEMIE UND DER KRANKHEIT COVID-19
(Juni 2020)**

	Name der staatlichen Maßnahme	Kurze Beschreibung, Kriterien und zusätzliche Bemerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen, die sich in Liquidation oder Insolvenz befinden, können diese Maßnahme anwenden, wenn sie Arbeitnehmer haben und ihren Verpflichtungen nachkommen • Arbeitgeber, die im Rahmen der Maßnahme zur Unterstützung der Selbstständigkeit aktive Verträge haben, können diese Maßnahme für sich und andere Arbeitnehmer anwenden • Wenn sie Unterstützung für die Erhaltung von Arbeitsplätzen nutzen, werden vertragliche Verpflichtungen aus aktiven Verträgen zurückgestellt • Am Ende der Nutzungsdauer dieser Maßnahme verwenden sie weiterhin die APZ-Maßnahme, die sie ursprünglich für den verbleibenden Zeitraum zurückgestellt haben, so, wie es im Anhang des Vertrags geregelt ist • Arbeitgebern, deren Anzahl an Arbeitnehmern vom 1. bis 20. März 2020 zurückgegangen ist, kann Unterstützung gewährt werden
	IMPORTANT!	<p><u>Ein Arbeitgeber, der Unterstützung für 50 oder mehr Arbeitnehmer beantragt hat, ist verpflichtet, die Unterstützung zurückzugeben, falls er vom Zeitpunkt des Erhalts der Unterstützung bis zum 31.12.2021 auf eine der folgenden Arten vorgeht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn er eine Dividende oder einen Gewinnanteil oder andere gleichwertige Einnahmen auszahlt, die als Gewinnverteilung irgendeiner Steuerperiode gelten • Wenn er seine eigenen Aktien oder Geschäftsanteile Mitgliedern des Vorstands und/oder Geschäftsführern und/oder Prokuristen und/oder anderen Personen zuweist, die befugt sind, sein Unternehmen ganz oder teilweise zu führen • Wenn er den in Punkt 2 genannten Personen das Recht auf einen optionalen Kauf von Aktien oder ein anderes Recht auf der Grundlage des Werts eigener Aktien gewährt • Wenn er an die in Punkt 2 genannten Personen einen Betrag zahlt, wie z. B.: Bonus für erzielte Ergebnisse, Belohnung für Arbeitsergebnisse über dem nicht steuerpflichtigen Betrag, der in den Vorschriften zur Einkommensbesteuerung vorgeschrieben ist, und andere ähnliche Einnahmen, die als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit besteuert werden oder andere Einkünfte gemäß den Vorschriften zur Einkommensteuer • Wenn er eigene Aktien oder eigene Geschäftsanteile erwirbt

**NEUES PAKET MIT MASSNAHMEN DER REGIERUNG DER REPUBLIK KROATIEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER WIRTSCHAFT
AUFGRUND DER CORONAVIRUS EPIDEMIE UND DER KRANKHEIT COVID-19
(Juni 2020)**

	Name der staatlichen Maßnahme	Kurze Beschreibung, Kriterien und zusätzliche Bemerkungen
		<p><u>VORSICHT!!!</u></p> <p>Nach öffentlich zugänglichen Informationen und Dokumenten gibt es einen Unterschied bei der Definition des Zeitraums, in dem der Arbeitgeber möglicherweise nicht gemäß den oben genannten Punkten handelt.</p> <p>Im <u>HZZ-Implementierungsdokument</u> wird dieser Zeitraum "vom Zeitpunkt des Erhalts der Unterstützung bis zum 31.12.2021" beschrieben. Auf der <u>offiziellen Website des HZZ</u> im Abschnitt "Fragen und Antworten" wird dieser Zeitraum jedoch als "Zeitraum vom 29.5.2020 bis zum 31.12.2021" bezeichnet.</p> <p>In Anbetracht dessen, dass der Moment des Erhalts der Unterstützung und 29.5.2020. Aufgrund der Natur der Dinge nicht die gleichen Tage sind, ist es notwendig die Meinung des HZZ einzuholen, welcher Tag relevant ist, um Zweifel und mögliche Risiken zu beseitigen. Ansonsten glauben wir, dass Unternehmer nach offiziellen HZZ-Dokumenten handeln müssen.</p>

Kontaktieren Sie uns bei Fragen unter unserer Support E-mail (0-24):
coronadesk@bmwc.hr



www.bmwc.hr